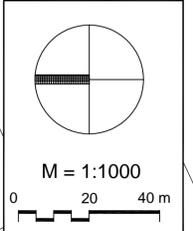




WA 1-5	II
GRZ 0.4	O
WH max. 6.50 m FH max. 8.50 m	



VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensschritte	Datum
- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	07.05.2020
- Amtliche Bekanntmachung des B-Plan-Aufstellungsbeschlusses	...
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	...
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als öffentliche Auslage	vom ... bis ...
- Gemeinderat - Entwurfsfeststellung / Offenlagebeschluss	07.05.2020
- Bekanntmachung der Offenlage	...
- Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung	vom ... bis ...
- Abwägung, Satzungsbeschluss im Gemeinderat	...
- Amtliche Bekanntmachung - Rechtskraft	...

Ausfertigungsvermerk
Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Hüfingen, den

Michael Kollmeier, Bürgermeister

Rechtskraftvermerk
Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

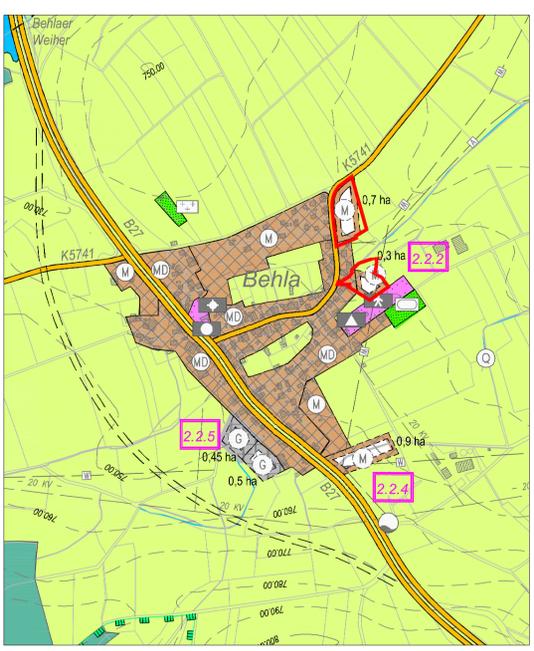
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - WA-1 Allgemeines Wohngebiet - WA (mit Nummerierung der Baufelder)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 BauNVO)
 - GRZ 0,4 Grundflächenzahl (Höchstmaß)
 - II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
- Höhe und Höhenlage baulicher Anlagen (Bezugshöhe s. Textfestsetzungen):
 - EFH Maximal zulässige Erdgeschossfußbodenhöhe (Angaben in m.ü.NN)
EFH Höhen werden im weiteren Verfahren festgelegt
 - Abgrenzung der Bauflächen unterschiedlicher EFH - Festsetzung (entsprechend den geplanten Grundstücken)
 - WH_{max} max. zulässige Wandhöhe = max. zulässige Gebäudehöhe bei Flachdächern
 - FH_{max} max. zulässige Firsthöhe
- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nrn. 2 und 4 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - O Offene Bauweise
 - Baugrenzen
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)
 - M F öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - M = Mischverkehrsfläche
 - F = Fußwege
 - V Verkehrsgrünflächen

- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - O Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Grünanlage
- Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 - Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Lärmschutzmaßnahmen
- Regenüberlaufbecken (RÜB)
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - LR Leitungsrecht für die Leitungsträger
- Nachrichtliche Darstellungen
 - Maßangaben in Meter
 - bestehende Gebäude mit Hausnr. und Angabe der Gebäudenutzung
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - Bestand Höhenlinie

- Bauflächen Bezeichnung:
 - 6-5 Nummerierung Bauplatz
 - 592 qm Bauplatzgröße
- Erläuterungen der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	max. Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	offene Bauweise
max. zulässige Wandhöhe-WH	
max. zulässige Firsthöhe-FH	

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Ortsteil Behla

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Baarblick"

-ENTWURF-

Maßstab 1:1000 i.O.	Blattformat DIN A1 i.O.	Stand 15.04.2020 Entwurf
Bearb. La / Pe	Projekt 1808	